

Stadt Dorsten

Amt für Familie und Jugend

**-Jugendförderung-**

Bismarckstraße 5

46284 Dorsten

Eine Bearbeitung Ihrer Anträge ist nur möglich,  
wenn für jede Maßnahme ein separater und  
vollständiger Antrag eingerichtet wird.

## ZUSCHUSSANTRAG

<input type="checkbox"/> <b>Leiter- und Mitarbeiterschulung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Kinder- und Jugendfreizeit</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Allgemeine Jugendbildung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Kinderferienspaß</b>	
Diesen <b>Anträgen</b> ist ein Programm mit Zeitplan ggf. unter Angabe der Referenten/-innen beizufügen.	Beim <b>Kinderferienspaß</b> ist ein vorläufiges Programm mit Stundenangaben beizufügen.	
Träger		Tel:
Straße Hausnummer, PLZ Ort		E-Mail:
Bankverbindung	IBAN	BIC
Ansprechpartner/-in		Tel:
Zahl der Dorstener Teilnehmer/-innen		
Name des/der Referenten/-innen		
Kosten für Referenten/-innen		
Die Maßnahme wird vom            bis zum            durchgeführt.		
Telefon während der Maßnahme		
Straße Hausnummer, PLZ Ort während der Maßnahme		

## **Erklärung des Antragstellers:**

Hiermit wird vom Träger der Maßnahme bestätigt, dass

- der Antragsteller anerkannter Träger der freien bzw. öffentlichen Jugendhilfe ist, oder der die Voraussetzungen nach § 75 KJHG erfüllt.
- die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit des Amtes für Familie und Jugend der Stadt Dorsten, bei dem der umseitige Antrag gestellt wird, beachtet werden.
- die Mittel nur für den beantragten Zweck verwandt werden und nach Abschluss der Maßnahmen ein Verwendungsnachweis termingerecht vorgelegt wird.
- ermögliche Zuschüsse anderer Stellen (Bundes- oder Landesmittel) in Anspruch nimmt und diese dem Amt für Familie und Jugend mitteilt.
- ein Ausgleich zugunsten der finanzschwächeren Teilnehmer/-innen erfolgt.
- die Leiter und Betreuer, die für den Einsatz als ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen erforderliche Eignung und Befähigung besitzen und an einer angemessenen Schulungsmaßnahme teilgenommen haben.
- die für die verantwortliche Leistung eingesetzte Person mind. 21 Jahre alt ist.
- ein für die beantragte Maßnahme ausreichender Versicherungsschutz besteht.
- die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) im Rahmen der o.g Maßnahme nicht nur bei öffentlichen, sondern auch bei nichtöffentlichen Veranstaltungen beachtet und eingehalten werden.
- Leiter und Mitarbeiter der Maßnahme über die Bestimmung des JuSchG und die Ausdehnung auf den nichtöffentlichen Bereich informiert worden sind/bzw. werden.
- die Vorschriften des JuSchG auch bei Aufenthalten im Ausland anzuwenden sind, sofern nicht weitergehende Beschränkungen durch das geltende Recht auferlegt werden.
- der Unterzeichner/die Unterzeichnerin laut Satzung des Trägers zur Abgabe der rechtsverbindlichen Unterschriften befugt ist.

**rechtsverbindliche Unterschrift und  
Stempel des Trägers der Maßnahme**

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

-----  
Name  
(Stempel)

**rechtsverbindliche Unterschrift des  
Leiters/der Leiterin der Maßnahme**

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

-----  
Name